

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                    | am         | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 02.12.2010 |     |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung☒ Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Bürgersteige in der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar  
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am  
02.12.2010, TOP 7.2**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. kurzfristig, möglichst noch vor Weihnachten, die Verkehrsfähigkeit der vorhandenen Bürgersteige (u. a. durch Grünschnitt) in der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar sicherzustellen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verkehrssicherheit/-fähigkeit der vorhandenen Gehwege wird überprüft und ggf. erfolgen kleinere Reparaturen durch den städtischen Bauhof. Bezüglich des Grünschnitts wird die Verwaltung - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen – prüfen, inwieweit die Arbeiten Jahreszeitbedingt noch notwendig sind.

Die Verwaltung wird beauftragt,

2. An den Stellen, wo heute in der Lützerathstraße kein asphaltierter Bürgersteig besteht, etwa im Bereich zwischen den Straßen „Am Burgacker“ und „Rath Kirchweg“ in gleicher Zeit durch geeignete Maßnahmen eine bürgersteigähnliche Situation als Schutzraum – insbesondere für Kinder und ältere Mitbürger herzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die bauliche Anlage eines Gehwegs auf der Nordseite der Lützerathstraße im Bereich zwischen den Straßen „Am Burgacker“ und „Rathen Kirchweg“ ist kurzfristig nicht möglich. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in diesem Bereich noch in die angrenzende Grünfläche; die Herstellung einer baulichen Befestigung durch Pflaster oder Asphalt würde den Wasserabfluss unterbrechen und zur Pfützenbildung in der Fahrbahn führen. Dies könnte nur durch die Neuanlage eines Sinkkastens und Neuprofilierung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 40 m vermieden werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf circa 20.000 € netto und könnten frühestens ab Ende Januar 2011 ausgeführt werden. Aufgrund der Kosten und des geplanten Ausbaus für die gesamte Lützerathstraße Mitte 2011 lehnt die Verwaltung eine solche provisorische Gehwegherstellung ab.